

Ihr SPD Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Coesfeld / Steinfurt II

Liebe Leserinnen und Leser,

eine weitere Sitzungswoche liegt hinter mir und es standen wieder eine Vielzahl von wichtigen Debatten, Gesprächen und Veranstaltungen auf meinem Programm.

Die Woche begann mit einer Öffentlichen Anhörung zu einem Entwurf des Gesetzes über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen.



Dazu wurden verschiedene Sachverständige eingeladen, die dazu ihre jeweiligen Stellungnahmen abgaben, wie die Bundesvereinigung kommunaler Spitzenverbände, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, der AWO Bundesverband e.V. und das Deutsches Institut für Menschenrechte, um nur einige zu nennen. Zu dieser Thematik gab es auch eine Dabatte im Plenum.

Lage der Syrischen Flüchtlinge

Seit Ausbruch des Krieges in Syrien haben mehr als drei Millionen Flüchtlinge Schutz in den Nachbarstaaten gesucht. In Jordanien und im Libanon kommen inzwischen mehr als ein Viertel aller Menschen aus Syrien. Die Lage in diesen Aufnahmeländern ist dramatisch. Die gesamte öffentliche Grundversorgung – Krankenhäuser, Schulen oder Wasserversorgung – steht kurz vor dem Zusammenbruch.

Mehr als 70.000 syrische Flüchtlinge haben inzwischen auch Zuflucht in Deutschland gefunden. Um die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus Kriegsgebieten in Deutschland besser zu bewältigen, hat der Bund bereits umfangreiche finanzielle Entlastungen und baurechtliche Erleichterungen für Kommunen auf den Weg gebracht.



Ihr SPD Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Coesfeld / Steinfurt II

Die Verantwortung dafür, dass Flüchtlinge vor Ort gut untergebracht und versorgt sind, liegt bei den Ländern und Kommunen. Gleichwohl wird die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern Lösungen erarbeiten, um die bundesweite Verteilung unbegleiteter Minderjähriger, die Übernahme von Gesundheitskosten sowie die Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer abzustimmen.

Für uns steht auch außer Frage, dass die Hindernisse beseitigt werden müssen, um leichter die Immobilien der Bundesanstalt für Immobilienaufgabe (BIMA) als Flüchtlingsheime nutzbar zu machen.

Mehr Flexibilität bei Elternzeit und Elterngeld

Familie und Beruf unter einen Hut bringen – das muss beiden Elternteilen möglich sein. Deshalb reformieren wir Elternzeit und Elterngeld und gestalten sie flexibler aus:

Mit dem *ElterngeldPlus* erleichtern wir Müttern und Vätern einen schnellen Wiedereinstieg in den Beruf. Gleichzeitig sorgen wir dafür, dass Teilzeitbeschäftigte beim Elterngeld nicht länger benachteiligt werden.

Mit dem neuen Partnerschaftsbonus können Eltern zudem vier Monate länger Elterngeld beziehen,

wenn sie sich Familien- und Erwerbsarbeit partnerschaftlich teilen.



Wir können es uns nicht leisten, auf weibliche Arbeitnehmerinnen und qualifizierte Fachkräfte zu verzichten. Deshalb haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart, den Anteil weiblicher Führungskräfte zu erhöhen und eine gesetzliche Quote einzuführen. Das ist längst überfällig! Die Gleichstellung von Mann und Frau sowie die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf – beides stärkt unsere Wirtschaft und sorgt dafür, dass unser Land modern und leistungsfähig bleibt.

Gesetzesvorhaben zur Tarifeinheit

In den Medien gerade ein sehr aktuelles Thema und gerade im Bereich der öffentlichen Verkehrsmittel - mit dem Gesetzentwurf zur Tarifeinheit, den Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles auf den Weg gebracht hat, wollen wir verhindern, dass

Ihr SPD Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Coesfeld / Steinfurt II

es in einem Betrieb konkurrierende Tarifverträge für dieselbe Beschäftigengruppe gibt.



Gibt es in einem Betrieb mehrere Gewerkschaften, sollen „Tarifkollisionen“ vorrangig im Konsens gelöst werden.

Mit der Tarifeinheit („Ein Betrieb – ein Tarifvertrag“) hat Deutschland jahrzehntelang gute Erfahrungen gemacht – bis das Bundesarbeitsgericht 2010 seine Rechtsprechung änderte. Mit dem neuen Gesetz fördern wir die friedliche Lösung von Tarifkonflikten in Betrieben, in denen zwei oder mehr Gewerkschaften Tarifverträge für die gleichen Beschäftigten (Tarifkollision) aushandeln wollen. Damit vermindern wir Anreize, Belegschaften zu spalten und die Tariflandschaft zu zersplittern. So stärken wir die bewährte deutsche Sozialpartnerschaft und Tarifautonomie.

Koalitionsfreiheit und Streikrecht stehen nicht zur Disposition. Das Tarifeinheitsgesetz regelt, dass

Gewerkschaften sich eigenverantwortlich abstimmen. Gelingen einvernehmliche Lösungen nicht, gilt:

- ✓ Gibt es in einem Betrieb konkurrierende Tarifverträge, ist der Tarifvertrag der Gewerkschaft anzuwenden, die im Betrieb die meisten Mitglieder hat.
- ✓ So wird sichergestellt, dass der Tarifvertrag mit der größten Akzeptanz gilt. Das Mehrheitsprinzip gibt zugleich Raum für den Wettbewerb von Gewerkschaften.
- ✓ Mitgliederzahlen und Mehrheitsverhältnisse in einem Betrieb werden notariell ermittelt.

Das Streikrecht bleibt durch das Gesetz unangetastet. Als Grundrecht aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer darf das Streikrecht weder eingeschränkt noch in Frage gestellt werden! Mit dem neuen Gesetz bleiben auch die Rechte kleinerer Gewerkschaften gewahrt.

Sie müssen zu den Tarifverhandlungen gehört werden und können sich den ausgehandelten Tarifen anschließen. Mit dem Tarifeinheitsgesetz stärken wir die Tarifautonomie und die Solidarität aller Beschäftigten in einem Betrieb.

Ihr SPD Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Coesfeld / Steinfurt II

Steuerhinterziehung konsequent verfolgen

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht vor, die Voraussetzungen und finanziellen Konsequenzen einer strafbefreienden Selbstanzeige zu verschärfen. Die Grenze, bis zu der eine Steuerhinterziehung ohne Zahlung eines zusätzlichen Geldbetrags bei einer rechtzeitigen Selbstanzeige straffrei bleibt, soll von 50.000 Euro auf 25.000 Euro abgesenkt werden.



Bei einer höheren Hinterziehungssumme zur Vermeidung einer Strafverfolgung soll der zu zahlende Geldbetrag abhängig vom Hinterziehungsvolumen gestaffelt werden. Die Zahlung der Hinterziehungszinsen wird zudem Voraussetzung für eine wirksame strafbefreiende Selbstanzeige. Auch sollen bestimmte nicht erklärte ausländische Kapitalerträge für noch weiter zurückliegende Zeiträume als bisher besteuert werden können. Mit den vorgeschlagenen Verschärfungen der Regelungen für eine strafbefreiende Selbstanzeige folgt die

Bundesregierung der Linie der Eckpunkte, die die Finanzministerkonferenz der Länder am 09. Mai 2014 beschlossen hatte.

Pkw-Maut: Am Ende entscheidet der Bundestag

Verkehrsminister Alexander Dobrindt hat in der vergangenen Woche einen neuen Vorschlag zur Pkw-Maut vorgelegt. Dieser muss nun zunächst einmal vom Kabinett geprüft werden. Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble wird einen kritischen Blick darauf werfen, ob die Pkw-Maut die versprochenen zusätzlichen Einnahmen für Investitionen in den Erhalt und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur erbringt. Klar ist: Am Ende entscheidet der Bundestag. Für die SPD gilt der Koalitionsvertrag, den wir umsetzen werden. Darin haben wir für die Pkw-Maut – ein Herzensanliegen der CSU – klare Kriterien formuliert, die erfüllt sein müssen: Die Maut muss mit europäischem Recht vereinbar sein, und kein Fahrzeughalter in Deutschland darf stärker als bisher belastet werden.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende,

Ihr

